

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
31. Januar 2002

Sechshundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 96 a)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/56/559)]

56/186. Verhütung und Bekämpfung korrupter Praktiken und des Transfers von Geldern illegaler Herkunft sowie Rückführung dieser Gelder in ihre Ursprungsländer

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/205 vom 22. Dezember 1999 über die Verhütung korrupter Praktiken und des illegalen Transfers von Geldern, 55/61 vom 4. Dezember 2000 über ein wirksames internationales Rechtsinstrument gegen die Korruption und 55/188 vom 20. Dezember 2000 über die Verhütung und Bekämpfung korrupter Praktiken und des illegalen Transfers von Geldern sowie Rückführung dieser Gelder in ihre Ursprungsländer, sowie auf den Bericht über die Tagung der Zwischenstaatlichen, allen Mitgliedstaaten offen stehenden Sachverständigengruppe zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Mandats für die Aushandlung eines internationalen Rechtsinstruments gegen die Korruption¹, den der Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner nächsten Tagung behandeln wird,

besorgt über den Ernst der durch korrupte Praktiken und den Transfer von Geldern illegaler Herkunft verursachten Probleme, welche die Stabilität und Sicherheit von Gesellschaften gefährden, die demokratischen und ethischen Wertvorstellungen untergraben und die soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung in Frage stellen können,

in der Erkenntnis, dass es geboten ist, unter Berücksichtigung der Entwicklungsprioritäten der Regierungen auf nationaler und internationaler Ebene ein förderliches Umfeld für die Privatwirtschaft zu schaffen, um das Wirtschaftswachstum und die nachhaltige Entwicklung zu fördern,

sowie in der Erkenntnis, dass die Regierungen dafür verantwortlich sind, auf nationaler und internationaler Ebene eine Politik zu verfolgen, die darauf abzielt, korrupte Praktiken und den Transfer von Geldern illegaler Herkunft zu verhüten und zu bekämpfen und diese Gelder in ihre Ursprungsländer zurückzuführen,

eingedenk der Katalysatorrolle des Systems der Vereinten Nationen bei der Erleichterung der konstruktiven Mitwirkung und geregelter Interaktionen des Privatsektors im Ent-

¹ Siehe A/56/402-E/2001/105.

wicklungsprozess durch die Befolgung allgemein gültiger Grundsätze und Normen wie Lauterkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht,

unterstreichend, dass die Verhütung und Bekämpfung korrupter Praktiken und des Transfers von Geldern illegaler Herkunft und die Rückführung dieser Gelder ein wichtiges Element für die Mobilisierung von Ressourcen zu Gunsten der Entwicklung darstellen,

in Anerkennung der Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und der bestehenden internationalen und nationalen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Korruption bei internationalen Handelsgeschäften,

feststellend, dass die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) stattfinden wird,

betonend, dass korrupte Praktiken und der Transfer von Geldern illegaler Herkunft verhütet und bekämpft und diese Gelder zurückgeführt werden müssen, damit die Länder Entwicklungsprojekte im Einklang mit ihren einzelstaatlichen Prioritäten ausarbeiten und finanzieren können,

feststellend, dass es auch unter die korrupten Praktiken fällt, wenn staatliche Mittel in unerlaubter Weise erworben, ins Ausland transferiert und dort investiert werden,

außerdem feststellend, dass das Problem korrupter Praktiken und des Transfers von Geldern illegaler Herkunft sowie die Notwendigkeit, den Transfer dieser Gelder zu verhüten und sie zurückzuführen, soziale, wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen haben, die eine umfassende, ganzheitliche Prüfung auf nationaler und internationaler Ebene erfordern,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Verhütung korrupter Praktiken und des illegalen Transfers von Geldern²;

2. *verurteilt erneut* Korruption, Bestechung, Geldwäsche und den Transfer von Geldern illegaler Herkunft und unterstreicht ihre Überzeugung, dass diese Praktiken verhütet werden und die ins Ausland transferierten Gelder illegaler Herkunft auf Antrag und nach einem ordnungsgemäßen Verfahren zurückgeführt werden müssen;

3. *fordert*, bei gleichzeitiger Anerkennung der Wichtigkeit einzelstaatlicher Maßnahmen, eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, unter anderem über das System der Vereinten Nationen, in Unterstützung der von den Regierungen unternommenen Anstrengungen, um den Transfer von Geldern illegaler Herkunft zu verhüten und zu bekämpfen und diese Gelder in die Ursprungsländer zurückzuführen;

4. *ersucht* die internationale Gemeinschaft, die Anstrengungen zu unterstützen, die alle Länder unternehmen, um die institutionellen Kapazitäten und den ordnungspolitischen Rahmen zur Verhütung von Korruption, Bestechung, Geldwäsche und des Transfers von Geldern illegaler Herkunft sowie zur Rückführung dieser Gelder in ihre Ursprungsländer zu stärken;

5. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat, seine Behandlung des Entwurfs eines Mandats für die Aushandlung eines Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die Korruption¹ abzuschließen, der vorsieht, dass ein Ad-hoc-Ausschuss ersucht werden soll, unter anderem die Elemente der Verhütung und Bekämpfung des Transfers von Geldern illegaler Herkunft, die aus Korruptionshandlungen stammen, einschließlich des Waschens und der Rückführung solcher Gelder, umgehend zu prüfen;

² A/56/403 und Add.1.

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, und ersucht den Generalsekretär außerdem, nach Abschluss der Arbeit des genannten Ad-hoc-Ausschusses Empfehlungen über Optionen für die weitere Behandlung dieser Frage durch die Generalversammlung vorzulegen;

7. *beschließt*, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und den Unterpunkt "Verhütung und Bekämpfung korrupter Praktiken und des Transfers von Geldern illegaler Herkunft und die Rückführung dieser Gelder in die Ursprungsländer" unter dem Punkt "Sektorale Grundsatzfragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

*90. Plenarsitzung
21. Dezember 2001*